

		AZ:	FD 50 / Herr Winter
--	--	-----	---------------------

Mitteilung-Nr.: 0525/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	26.10.2022	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	02.11.2022	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	08.11.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.11.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Stellenbemessung in der
Wohngeldstelle**

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.
beseitigt werden

Sachverhalt:

Mit dem „Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)“ hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine äußerst umfangreiche Wohngeldreform zum 01.01.2023 auf den Weg gebracht.

Die Wohngeldreform enthält folgende drei Komponenten, die die strukturellen Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger abfedern sollen:

- Um die erheblichen Mehrbelastungen durch die seit 2021/22 stark steigenden Heizkosten zu berücksichtigen, wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente eingeführt, die als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingeht.
- Durch die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld erfolgt ein Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung.

- Eine ergänzende Anpassung der Wohngeldformel wird auch an den Einkommensrändern des Wohngeldes zusätzlichen Haushalten einen Anspruch auf Wohngeld ermöglichen. Damit sollen strukturelle Mieterhöhungen im Wohngeld aufgrund energetischer Maßnahmen im Gebäudebereich im gesamten Wohnungsbestand oberhalb der bisherigen Höchstbeträge berücksichtigt werden. Die Erhöhung des Wohngeldes zum 1. Januar 2023 führt im Jahr 2023 für die bisherigen Wohngeldhaushalte voraussichtlich zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um rund 190 Euro pro Monat. Im Durchschnitt aller bisherigen Wohngeldhaushalte steigt das Wohngeld von rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat.

Von der Verbesserung des Wohngeldes sollen im Jahr 2023 insgesamt rund 2 Millionen Haushalte profitieren. Darunter sind rund 1,42 Millionen Haushalte, die durch die Wohngeldverbesserung einen erstmaligen oder erneuten Anspruch auf Wohngeld erhalten. Es gibt auch Annahmen, dass Leistungsberechtigte aus den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher II (200.000 Haushalte) und XII (180.000 Haushalte) zukünftig im Wohngeldbezug stehen werden.

Für Neumünster wird der Fallbestand im Bereich Wohngeld (aktuell 1.170) – basierend auf vorstehenden Annahmen – zukünftig 3,5x mal so groß sein wie nach derzeit noch bestehendem Wohngeldrecht. Bereits zum 01.01.2023 ist mit einem drastischen Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Aktuell sehen sich die Mitarbeitenden der Wohngeldstelle bereits mit einer Flut von Anfragen und Anträgen konfrontiert.

Die prognostizierten Fallzahlen zugrunde gelegt, ergibt sich für die Wohngeldstelle der Stadt Neumünster zukünftig ein personeller Mehrbedarf von 12,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Von diesen zusätzlichen Planstellen werden zunächst 10 VZÄ über die Veränderungsliste in die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/24 eingebracht.

Mit Blick auf die kurzfristig ausgelösten zusätzlichen massiven Arbeitsbelastungen, die Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit, eine verhältnismäßig lange Einarbeitungsdauer für neue Mitarbeitende und die Tatsache, dass alle Wohngeldstellen in Deutschland zeitgleich Personal suchen, wurde die Stellenausschreibung für Neumünster bereits am 04.10.2022 veröffentlicht.

Erstattungssystematik:

Die Transferleistung Wohngeld wird der Stadt Neumünster zu 100 % erstattet (50 % vom Land SH, 50 % vom Bund). Die Personalkosten im Bereich Wohngeld sind von der Stadt Neumünster zu tragen. Die Kosten für einen Arbeitsplatz (Personalkosten EGr. 9a zzgl. Sachkosten) betragen 72.000 EUR p.a.. In den noch laufenden Verhandlungen (Bund-Länder-Konferenz) wird diskutiert, die Kommunen auch im Bereich der Personalkosten zu entlasten.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Stadtrat

